Katholische Universität Eichstätt
Theologische Fakultät — Dogmatik
Repititorium für Prüfungskandidaten
Dipl.-Theol. Ulrike Wolitz

Thesenpapier zum Referat:

Die Heilswirkungen des Taufsakramentes – Die Kindertaufe

Peter Mösgen, Eichstätt, Wintersemester 1994/95

Durch das Taufsakrament wird man zum Glied der Kirche. Dies ist kein bloß äußerlicher Eintritt zu dem allein der Wille nötig ist, sondern gnadenhaftes Geschehen: Der Einzelne antwortet auf die Einladung Gottes. Die Gnade ist die Bedingung des persönlichen Handelns. Der Einzelne wird eingeholt in die Gemeinschaft aller Gläubigen. Dies geschieht in und durch seine individuelle Freiheit. Der Getaufte begibt sich in den universalen Wirkraum der Kirche (= aktives Eintreten). Das Aufgenommenwerden und das Eintreten erfolgt nicht nur in geistiger Gesinnung, sondern auch in Sichtbarkeit. Im Ritus werden beide Elemente dargestellt: Das Aufgenommenwerden und das Eintreten. Die Taufe ist die beginnende Teilnahme an der Eucharistie; sie macht eucharistiefähig. Daraus leitet sich der sakramentale Charakter der Taufe ab. Denn wenn die Eucharistie sakramental ist, dann muß dies auch ihr Zugang, eben die Taufe selbst sein. Die Einsetzung der Taufe geschieht indirekt durch die Einsetzung der Eucharistie durch Jesus Christus selbst. Direkte Einsetzung erfolgt im Missionsbefehl „Gehet hin, lehret und taufet“ (Mt). Beim Pfingstfest zeigt sich, daß Taufe damals schon selbstverständlich war. Die Kirche verstand die Taufe von Anfang an als Sakrament: als Eingangstür zu den innersten Geheimnissen.

Die Taufe bei Paulus: Im Taufbad realisiert sich das Mitsterben und Mitauferstehen in Christus. In Abgrenzung zu mythischen Vorgängen (Reinigungskulte) spielt bei der christlichen Taufe das personale Moment eine wichtige Rolle: Am Anfang steht das Wort und der Glaube, die Hingabe an den konkreten Menschen Jesus Christus. Der Ritus ist die wirkmächtige Darstellung des Wortgeschehens und keine Hingabe an eine mythische Kraft. Durch die Taufe erfolgt die Einholung in das Geschick Jesu und die Einverleibung in die Gemeinschaft seines Leibes (= Kirche).

Eingliederung in die Kirche: Die Taufe bleibt bestehen, auch in der Verweigerung, in der Sünde. Ein Getaufter bleibt immer ein Getaufter und kann niemals wieder ein Ungetaufter werden. Deshalb kann die Taufe auch nicht wiederholt werden. Die Taufe ist ein bleibendes unauslöschliches Sakrament. Der Getaufte bleibt kirchlich geprägt, er hat einen bleibenden Platz in der Kirche (= unauslöschliche personale Prägung). Die Prägung reicht in die einzelne Person tief hinein, man wird mit der Kirche zu einem Leib. Die Kirchenmitgliedschaft ist personal durchwirkt und pneumatologisch begründet, das heißt, das Dazugehören ist keine Organisation, sondern es beinhaltet Heil.

Geistbegabung und Christusbezug: Nur diejenigen werden mit dem Geist begabt, die sich taufen lassen und somit in die Wirgemeinschaft eintreten. Der Getaufte wird gottverwandt, das heißt, durch die Einwohnung des Heiligen Geistes lebt Gott unser Leben mit. Gott selbst lebt in uns mit, eine neue göttlichmenschliche Lebensgemeinschaft ist entstanden. Darin besteht im Tiefsten unsere Erlösung, unsere Hoffnung. In der Gemeinschaft waltet Heiliger Geist, Zerstörerisches hat dort keine Möglichkeit. Durch die Taufe geschieht Heiligung und Sündenvergebung. Die Erbsünde wird überwunden durch Jesus Christus, durch die Taufe stirbt der alte Mensch. In der Taufe wird alle Schuld vergeben. Der Getaufte ist ein vor Gott gerechtfertigter, mit Gott versöhnter, mit Gott lebender Mensch.

Heilsnotwendigkeit: Für die Urkirche war die Taufe das Eingangssakrament und selbstverständlich nötig für das Heil. Später wurde diese Auffassung in Frage gestellt. (Die Reformatoren stellten die Heilsnotwendigkeit in Frage. Die Pelagianer leugneten die Todsünde und somit auch die Notwendigkeit der Taufe.) Das Konzil von Trient betrachtete die Taufe aufgrund göttlicher Anordnung als heilsnotwendig (Dogma von der Taufnotwendigkeit). Die Frage nach der Heilsnotwendigkeit der Taufe trifft zusammen mit der allgmeinen Heilsnotwendigkeit der Kirche. Die Taufverpflichtung schließt die Verpflichtung zur Kirche ein, das heißt nur dort, wo Verkündigung und Katechese gewährleistet sind, kann es auch eine Taufe geben. Doch der Heilswille Gottes ist universal, es gibt auch Heilsmöglichkeiten für Außenstehende. Hier gibt es Ersatz-Taufgestalten. a) Die Bluttaufe (Martyrium), b) Die Begierdetaufe (Verlangen nach der Taufe, kann auch unbewußt sein). Beide geben Teil an Heil und Sündenvergebung, aber nicht an der ekklesialen Prägung. Der Christusbezug muß für die ganze

Schöpfung mitgedacht werden. In der Schöpfung begegnet man dem Schöpfer (implizite Sakramentalität). Somit ergibt sich die Frage, warum man dann noch ausdrückliche Sakramentalität braucht. Doch eine bloß implizite Sakramentalität bleibt ambivalent, das heißt, sie kann Heil vermitteln, aber auch Heilverlust bringen. Es fehlt ihr die Eindeutigkeit, darum sind eindeutige Zeichen gefordert und nicht überflüssig.

Kindertaufe: Glauben kann man nur in freier Entscheidung. Dies kann man Kindern nicht zuschreiben. Aufgrund der Erbsündenlehre plädierte man für die Kindertaufe, da man die Kinder nicht vom Heil ausschließen wollte. Das Lehramt hat die Kindertaufe begünstigt, hat aber an dem Zusammenhang von Glaube und Taufe festgehalten. Hierbei ergeben sich Fragen: Wer ist das Subjekt des Glaubens? Wie muß Glaube strukturiert sein? Glaube ist Freiheitstat. Diese ist geschenkt und empfangen. Somit ist Glaube Gnade. Glaube ist nur in Gemeinschaft möglich, der Einzelne kann nicht in seiner Vereinzelung glauben. Glauben heißt immer Mitglauben. In der Kindertaufe fehlt nicht die freiheitliche Entschiedenheit, denn die Gemeinde übernimmt dies, was der Säugling nicht leisten kann. Die Anwesenden halten dem Täufling den Raum offen für das umfassende Mitsein in der kirchlichen Gemeinschaft. Dem Kind wird ein freiheitlicher Glaubensraum eröffnet. Es kann Taufaufschub geben, wenn die Eltern nicht wissen, was sie für ihr Kind wollen. Bei der Erwachsenentaufe spielt das aktive gestaltende Moment eine wichtige Rolle, doch auch hier ist das Empfangen entscheidend, denn die Gemeinde nimmt den Getauften auf. Die Vertreter der Erwachsenentaufe wollen nur bewußte Mitglieder in der Kirche haben. Damit würde eine „Hochform“ des Christseins erreicht werden.

Spender der Taufe: Spender der Taufe ist der amtliche Repräsentant der Gemeinde. Doch in Notfällen kann es jeder Mensch tun. Die für die Gültigkeit der Taufe notwendigen Gestalten sind Wasser (Hineintauchen oder Begießen) und die Taufformel. Die Taufe begründet das allgemeine Priestertum, das befähigt, berechtigt und verpflichtet zu einem Leben in der Kirche. Daraus leitet sich eine Gesamtverantwortung aller für den Aufbau der Kirche ab.

Zusammenfassung: Wenngleich die Taufe als Initiation in die Kirche als Grundsakrament in deren Stiftung durch Jesus Christus als Sakrament miteingesetzt gedacht werden kann, läßt sich dennoch einen eigene diesbezügliche Willensbekundung Jesu exegetisch-historisch erheben. Die Problematik von Gnade und Freiheit artikuliert sich im Taufgeschehen als Problematik von Gemeinschaft und Individuum, wobei die Taufe die Vorordnung der Gemeinschaft akzentuiert, ohne sie jedoch absolut zu setzen: der objektive Geist dieser Gemeinschaft ist in sich selbst relational: zwischenpersonale Wirhaftigkeit.

Die Taufe wirkt einen bleibenden ekklesialen Bezug: Taufcharakter, der nicht rein juridischer oder neutral-organisatorischer Natur ist. Die kirchliche Wirhaftigkeit, in welche der Taufcharakter einbindet, ist heilshafter Natur, sofern sie zeichenhafte Darlebung der Wirhaftigkeit ist, die Jesus mit dem Vater lebt, und an welcher er teilgibt durch seine Selbsthingabe, die er im Taufbad zeichenhaft vergegenwärtigt. (Einwohnung des Geistes). Wenn Gott sich dem Menschen mitteilt, hat diese Zuwendung einen kreatürlichen Effekt: der Mensch wird seinsmäßig betroffen (heiligmachende Gnade, Sündenvergebung).

Die Heilsnotwendigkeit der Taufe ist zu deuten auf dem vielschichtigen Hintergrund der Heilsnotwendigkeit der Kirche. Die festzuhaltende Heilsnotwendigkeit von Taufe und Kirche bleibt umgriffen vom universalen Heilswillen Gottes.

Sofern die Taufe eingliedert in die Einheit der kirchlichen Gemeinschaft, ist der adäquate Taufspender der amtliche Repräsentant dieser Einheit und Gemeinschaft. Mit Rücksicht auf die Heilsnotwendigkeit der Taufe läßt sich die Gemeinschaft im Notfall auch repräsentieren von jedem Menschen, wenn er diese Repräsentationsfunktion bejaht (intentio faciendi quod facit ecclesia). Da alle Menschen auf das in Christus eröffnete Heil hingeordnet sind, ist jeder Mensch mögliches Subjekt des Taufempfangs. Der im Taufgeschehen wirksam werdende und sich versichtbarende Heilsempfang ist ganz und gar Empfangen und Verdanktsein und doch zugleich ebenso ganz und gar personalfreiheitlicher Empfang, nicht magisch-apersonales Geschehen.

Die Kindertaufe ist legitim und versichtbart vom Täufling her vor allem das empfangende Moment, ohne das die personale Aktivität bei ihm völlig entfällt. Die Erwachsenentaufe versichtbart vom Täufling her vor allem das freiheitliche Vollzugsmoment, ohne daß das andere empfangende Moment völlig fehlt. Das jeweils schwächer repräsentierte Moment übernimmt „stellvertretend“ die Gemeinschaft der im Taufgeschehen anwesenden Kirche (Sakrament – Caritas). Die Kindertaufe ist nicht erstrangig ein Problem der Kinder und ihres Heilsempfangs, sondern der Erwachsenen und ihrer Glaubensverwirklichung.